

Benutzungsbedingungen Seilpark

1. Die Benutzungsbedingungen sind von allen Benutzern vor dem Begehen des Seilparks durchzulesen. Das Einverständnis ist mit Unterschrift zu bestätigen. Bei Kindern und Jugendlichen muss die Aufsichtsperson die Benutzungsbedingungen vorgängig mit dem Benutzer durchsprechen und das Einverständnis mit Unterschrift bestätigen.
2. Die Benutzung des Seilparks ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Die Anlage wird nicht überwacht, die Seilparkmitarbeitenden haben lediglich Instruktions-, Aufsichts- und Hilfeleistungsfunktionen. Der Seilpark schliesst jede Haftung – soweit gesetzlich zulässig – vollumfänglich aus.
3. Versicherung ist Sache der Benutzer.
4. Der Seilpark ist für Benutzer geöffnet, welche nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden und beim Begehen des Seilparks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die Gesundheit anderer Personen darstellen kann. Im Seilpark dürfen Kinder bis 11 Jahre nur in Begleitung eines Erwachsenen klettern. Begleitpersonen im Seilpark müssen mit auf den Parcours. Bitte beachten Sie die erforderliche Griffhöhe der einzelnen Parcours. Personen, die unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder starken Medikamenten stehen, sind für die Begehung des Parks nicht zugelassen.
5. Auf dem ganzen Seilparkareal herrscht striktes Rauchverbot.
6. Auf dem Seilpark dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Benutzer selbst oder für weitere Personen darstellen können (Schmuck, Mobiltelefone, Kameras etc.). Lange Haare und weite Kleidungsstücke sind zu sichern. Notwendig sind sportliche Bekleidung und geschlossene Schuhe.
7. Vor der Benutzung ist an der gesamten theoretischen und praktischen Sicherheitsinstruktion teilzunehmen. Unklarheiten bei der Instruktion sind durch den Benutzer anzusprechen und zu klären. Alle Weisungen und Entscheide der Seilpark-Mitarbeitenden sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstössen gegen Sicherheitsforderungen können Benutzer ausgeschlossen werden. Im Falle von Missachtung der Benutzungsbedingungen lehnt der Seilpark Gründenmoos jegliche Haftung ab.
8. Die ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Klettergurt, etc.) muss strikte gemäss Anweisung / Instruktion benutzt werden und ist nach Ablauf der Benutzungszeit (max. 3 Stunden) unaufgefordert zurückzugeben. Allfällige Schäden an der Ausrüstung sind den Seilpark-Mitarbeitenden mitzuteilen.
9. Wird infolge höherer Gewalt die Schliessung des Parks durch Seilpark-Mitarbeitende beschlossen, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises.
10. Es gilt Schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Gossau SG.